



Interpellation Nr. 288 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 2. Februar 2012

Über die freihändige Vergabe von Arbeiten und Lieferungen

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern hat am 5. Dezember 2011 ein Merkblatt über die freihändige Vergabe im Bereich der öffentlichen Beschaffungen herausgegeben. Adressaten waren unter anderen alle Luzerner Gemeinden und der Verband Luzerner Gemeinden VLG. Das Merkblatt soll als Leitfaden die korrekte Durchführung der freihändigen Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bezwecken. Neben dem Einladungsverfahren ist die freihändige Vergabe von Arbeiten und Lieferungen ein sinnvolles Instrument für die öffentliche Hand, Lieferungen bis 100'000 Franken, Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe bis 150'000 Franken sowie Aufträge im Bauhauptgewerbe bis 300'000 Franken zu vergeben. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit aus volkswirtschaftlicher Beurteilung mit der Absicht geschaffen, nicht Dutzende von Unternehmen Angebote für Aufträge mit relativ geringem Volumen ausarbeiten zu lassen. Die Kommunen können somit im Interesse gesamtwirtschaftlicher Betrachtungen auf die öffentliche Ausschreibung solcher Aufträge verzichten und den sich bietenden Handlungsspielraum nutzen. Dabei haben sie aber dem Gebot der Transparenz und Fairness Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde das freihändige Vergabeverfahren bisher angewendet?
2. Haben die Vergabebehörden beim freihändigen Verfahren Abgebotsrunden durchgeführt?
3. Wie wurde das Einladungsverfahren bisher angewendet?
4. Hat der Stadtrat interne Richtlinien für diese Ausschreibungsverfahren?
5. Unter welchen Kriterien werden Unternehmungen und Lieferanten zu Submissionsverfahren eingeladen, bzw. Arbeiten und Lieferungen direkt vergeben?
6. Wurden bisher Unternehmungen und Lieferanten besonders bevorzugt?

7. Führt der Stadtrat eine Liste der vergebenen Arbeiten und Lieferungen im freihändigen und Einladungsverfahren?
8. Führt der Stadtrat eine Statistik über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen an Stadtluzerner, kantonale- und ausserkantonale Unternehmungen und Lieferanten?
9. Sind diese Statistiken öffentlich auf dem Internet einsehbar? Wenn Nein, weshalb nicht?
10. Wird das Merkblatt von Regierungsrat Robert Küng bei den zuständigen Behörden inskünftig angewendet?

Ivo Durrer
namens der FDP-Fraktion